

Tennisclub Altertheim e.V.



Beitragsordnung

Allgemeines

1. Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TCA (Verein) Beiträge von den Mitgliedern. Unabhängig hiervon kann für die Durchführung von Fördermaßnahmen für jugendliche Mitglieder eine Kostenbeteiligung erhoben werden. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen veröffentlicht.
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
7. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.
8. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, bei ausstehenden Beitragsforderungen das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Jahresbeiträge:

Aktive Mitglieder

- **Einzelbeitrag**.....**80,00 €**
Diesen Beitrag haben aktive einzelne Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu bezahlen.
- **Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft**.....**120,00 €**
- **Familienbeitrag****100,00 €**
Dieser Beitrag ist für zwei aktive Ehepartner mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder **die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine für das bevorstehende Beitragsjahr gültige Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, zu bezahlen.**
Entsprechende Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 31.12. jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.
Die Höhe des Beitrages ist unabhängig von der Zahl der Kinder.
- **Jugendliche ab 14 Jahren und Studenten**.....**50,00 €**
Studenten, Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres einen Studentenbeitrag zahlen, sofern sie bis zum 31. 12. eines jeden Jahres für das bevorstehende Beitragsjahr unaufgefordert eine Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Andernfalls entfällt für das kommende Jahr die Ermäßigung.**
- **Kinder bis 14 Jahren**.....**30,00 €**

Aufnahmegebühr

Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Sonstiges

Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Leben zwei aktive Mitglieder in einer eheähnlichen Gemeinschaft, kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag (z. B. im Aufnahmeantrag) zulassen, dass beide den Ehepaarbeitrag entrichten.

Die Beiträge und Gebühren werden mittels erteilter Einzugsermächtigung eingezogen.

Der Vorstand.